

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt)
und der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/5674 —**

Verschwinden von Schuldnerlisten zu Lasten des Vermögens der DDR

Im Rahmen von Importen aus dem nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet (NSW) in die DDR mußten sich die westlichen Exporteure in den meisten Fällen verpflichten, in einer Größenordnung von 30 bis 150 % des Lieferwertes Kaufverpflichtungen für DDR-Waren einzugehen. Dies geschah auf der Grundlage sogenannter Gegengeschäftsvereinbarungen (GGV). Erfüllte der westliche Vertragspartner diese Verpflichtung nicht, hatte er eine Vertragsstrafe (3 % bis 10 % des Lieferwertes) zu zahlen. Die abgeschlossenen Gegengeschäftsvereinbarungen wurden von der KoKo-Firma „Transinter“ zentral in Listen erfaßt.

1. Trifft es zu, daß Schuldnerlisten über nicht eingelöste Gegengeschäftsvereinbarungen von Firmen aus den alten Bundesländern gegenüber Außenhandelsbetrieben der DDR im Umfang von 1 Mrd. DM zeitweilig verschwunden waren?

Die Originallisten, in denen alle abgeschlossenen Gegengeschäftsvereinbarungen zentral bei der KoKo-Firma „Transinter“ erfaßt wurden, sind trotz intensiven Suchens nicht auffindbar. Der Treuhandanstalt wurden im Juni dieses Jahres Kopien von Listen übergeben; sie werden z. Z. überprüft. Es kann noch nicht gesagt werden, inwieweit diese Kopien tatsächlich den letzten Stand wiedergeben, ob sie vollständig sind und ob und inwieweit die darin genannten Gegengeschäftsvereinbarungen noch nicht abgewickelt worden sind.

2. Trifft eine Meldung der Berliner Zeitung vom 7. Juli 1993 zu, daß sich darunter 172 namentlich bekannte Firmen, wie Krupp, Linde AG, Mannesmann, Dyckerhoff mit einem Gesamtumfang von knapp 500 Mio. DM befanden?

Es trifft zu, daß die Kopien namhafte Unternehmen der alten Bundesländer enthält. Zum Gesamtumfang der eventuell noch offenen Gegengeschäftsvereinbarungen mit diesen Firmen kann vor Abschluß der Auswertung keine Aussage gemacht werden.